

Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung des Bauplanungsausschusses der Stadt Bad Hönningen am Montag, 06.08.2018, 15.00 Uhr im Rathaus Bad Hönningen

Die Anwesenheitsliste zur obigen Bauplanungsausschusssitzung kann bei der Verwaltung auf Wunsch eingesehen werden.

Der VORSITZENDE eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde.

TAGESORDNUNG: Die Punkte 1 – 5 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Öffentliche Sitzung 15.30 Uhr

6. Bauantrag auf Sanierung und Wiederaufbau eines Zweifamilienhauses nach einem Brandschaden, Flur 37, Nr. 191
7. Bebauung Grundstücke im Bereich Rheinallee/Sportplatzweg
hier: Eintragung einer Baulast zugunsten aller zu bebauenden Grundstücke
8. Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren
9. Beantwortung von Anfragen
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentliche Sitzung 15.30 Uhr

Punkt 6: **Bauantrag auf Sanierung und Wiederaufbau eines Zweifamilienhauses nach einem Brandschaden, Flur 37, Nr. 191**

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 7: **Bebauung Grundstücke im Bereich Rheinallee/Sportplatzweg
hier: Eintragung einer Baulast zugunsten aller zu bebauenden Grundstücke**

Beschluss: einstimmig

Der Bauplanungsausschuss stimmt der Eintragung einer Erschließungsbaulast für das im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Grundstück A sowie die Grundstücke C 1 und C 2 zu. Die zu belastende Fläche ist die zurzeit nutzbare aber nicht gewidmete Straßenfläche im Bereich der Rheinallee. Es ergeht der Hinweis, dass die Eintragung der Baulast nur bis zur erstmaligen Erschließung/Widmung der Rheinallee für diesen Bereich erfolgen soll.

Punkt 8: Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren

8.1: Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Hönningen, Flur 37, Nr. 306

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.
Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung nach § 66 LBauO wird zugestimmt.

**8.2: Bauvoranfrage auf Errichtung einer Garage, Flur 37, Nr. 388/2
hier: Abweichung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strang-Oelsberg Teil II“**

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen für die Errichtung einer weiteren Garage außerhalb der überbaubaren Fläche wird erteilt. Einer notwendigen Befreiung wird – soweit erforderlich – zugestimmt.

**8.3: Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Garage und Abstellraum, Flur 31, Nr. 29/69
hier: Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO**

Beschluss: entfällt

Der Bauantrag wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Beantwortung von Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

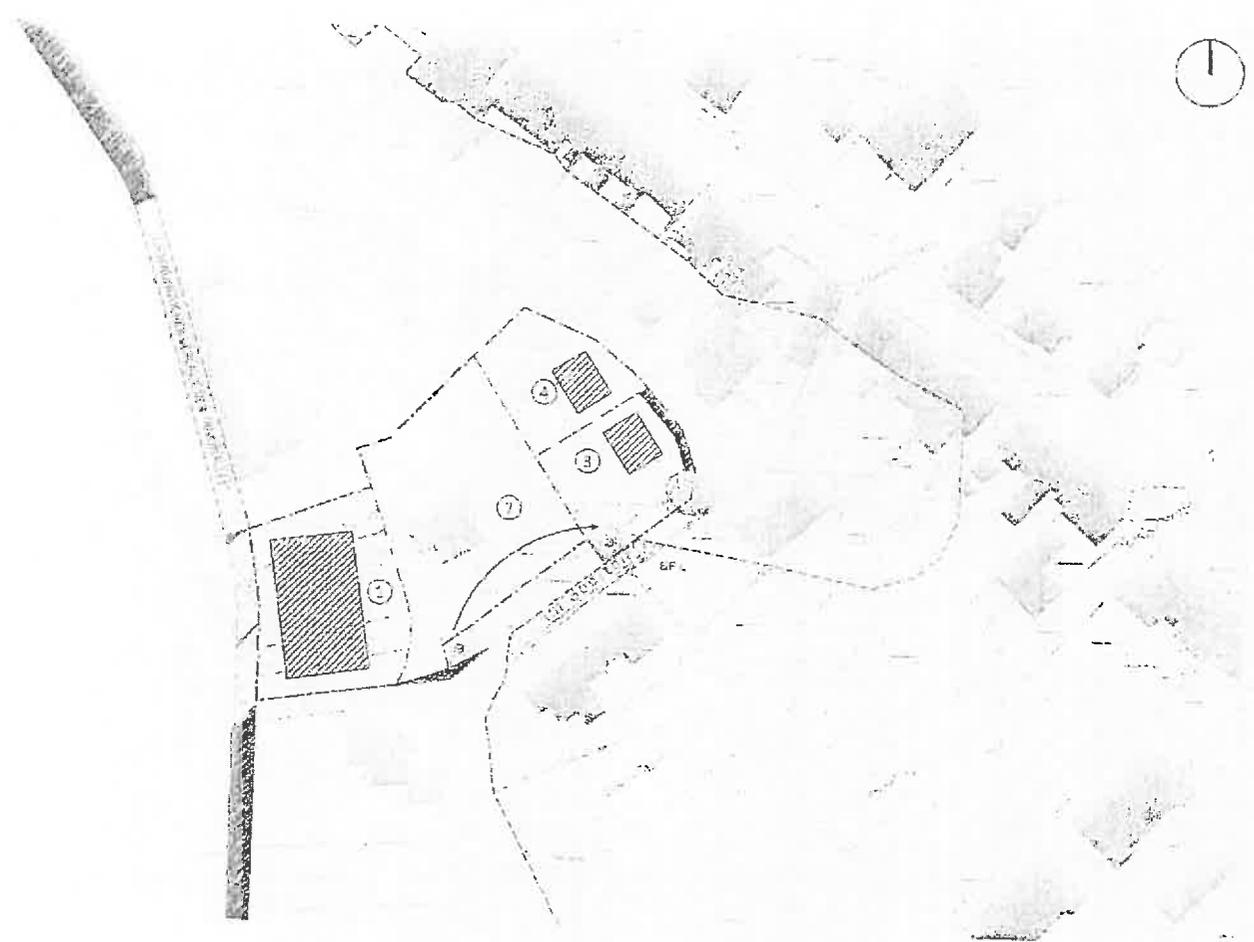
Es lagen keine Mitteilungen vor.

Punkt 11: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde nur beraten, es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die rege Mitarbeit schloss der Vorsitzende die Sitzung.

NEUBAU EINES MEHRFAMILIENHAUSES IN BAD HÖNNINGEN.

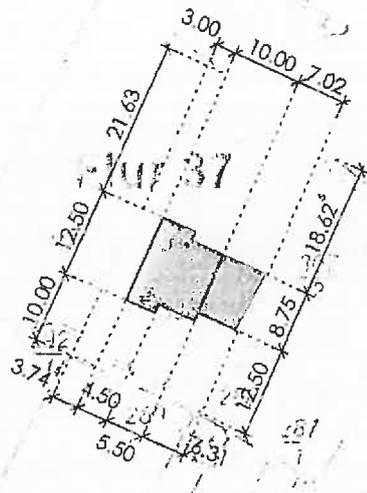


LEGENDE

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ① GEPLANTES MEHRFAMILIENHAUS ② BESTEHENDES EINFAMILIENHAUS ③ MÖGLICHES GRUNDSTÜCK FÜR EIN EINFAMILIENHAUS ④ MÖGLICHES GRUNDSTÜCK FÜR EIN EINFAMILIENHAUS ----- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET DES RHEINS | <ul style="list-style-type: none"> //// VERBREITETERE ZUWEGUNG ZU DER MÖGLICHEN BEBAUUNG //// ERWÜNSCHTE WENDEMÖGLICHKEIT FÜR DIE ALLGEMEINHEIT //// ERWÜNSCHTE STRABENVERBREITERUNG FÜR DIE ALLGEMEINHEIT //// EVENTUELLE VERLEGUNG EINER PARZELLE VON a NACH b AUFGRUND DER ERWÜNSCHTEN STRABENVERBREITERUNG //// URSPRÜNGLICHER VERLAUF DER RHEINALLEE //// HEUTIGER VERLAUF DER RHEINALLEE (ASPI-ALTIERTER FELDWEG, NICHT GEWIDMET) |
|---|---|

TOP 2

TOP 3.1

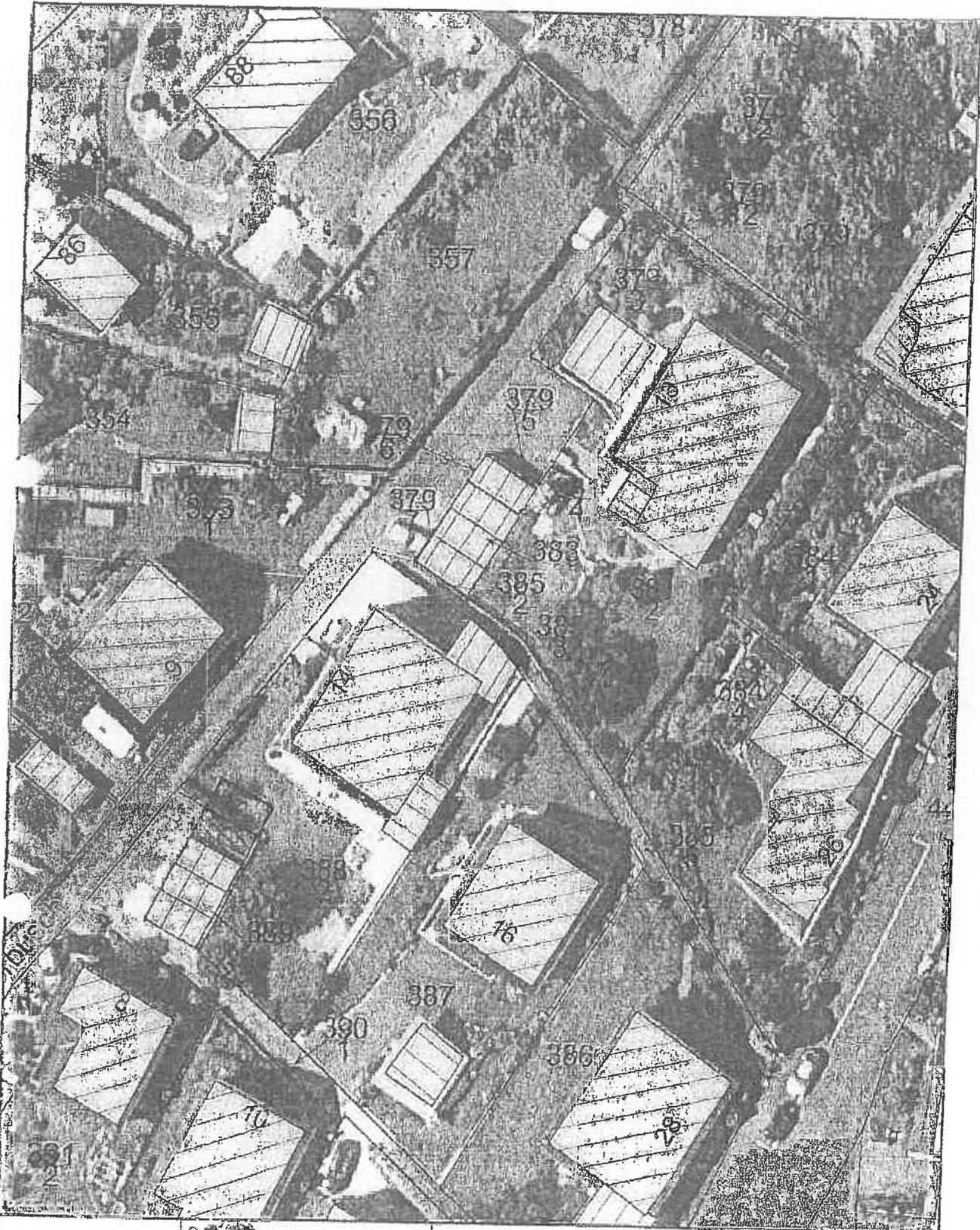


Friedrichstraße

Alte Straße

Friedrichstraße

117.37
125.00
64.89



Erstellt für Maßstab 1:500



Ersteller

Erstellungsdatum 12.07.2018



Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

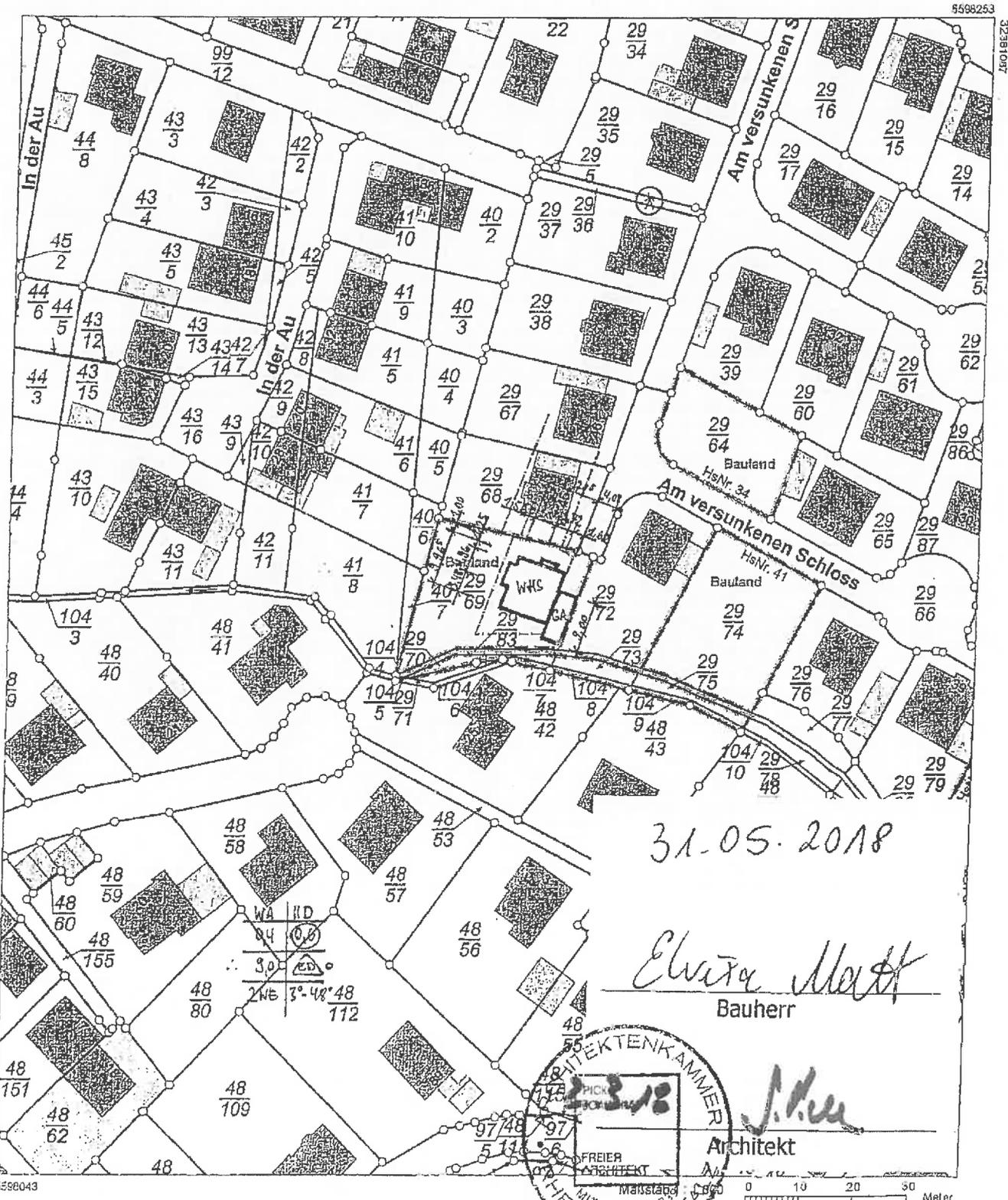
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 30.11.2017

Flurstück: 29/69
Flur: 31
Gemarkung: Hönningen

Gemeinde: Bad Hönningen
Landkreis: Neuwied

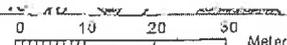
Jahnstraße 5
56457 Westerburg



31.05.2018

Elvira Markt
Bauherr

J. Kue
Architekt



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

**Vermerk über den Besprechungstermin am 03.08.2018
um 11:00 Uhr am ursprünglich geplanten Standort
des Aussichtsturms am Malberg**

Teilnehmer:

Herrn Karl Josef Hühner (Ortsbürgermeister)
Herrn Dr. Ralf Kröll (Geologe)
Herrn Paladini (Bodengutachter)
Herrn Achim Braasch (VG Bad Hönningen, Leiter FB 3)
Herrn Schmitz (VG Bad Hönningen; 1. Beigeordneter)
Frau Annette Born (VG Rengsdorf-Waldbreitbach, techn. Angestellte FB 3)

Bei der letzten Besprechung am 27.07.2018 wurde von Herrn Dr. Kröll vorgeschlagen einen Ortstermin mit Herrn Paladini zu vereinbaren, um einen Alternativstandort für den geplanten Aussichtsturm festzulegen.

Der neue, alternative Standort soll nach Möglichkeit so beschaffen sein, das auf die aufwendige Tiefengründung (Pfähle) wie sie am ursprünglichen Standort erforderlich wäre, verzichtet werden kann. Des Weiteren sollte man versuchen sich wegen etwaigen Nachbarschaftswidersprüchen weiter von der vorhandenen Bebauung zu entfernen.

Alle Beteiligten verständigten sich auf einen neuen, vom ursprünglichen Standort aus weiter nach hinten gelegenen Standort (siehe Kreis in Anlage). Herr Paladini geht davon aus, dass man in diesem Bereich von einer Lastabtragung unter 30° ausgehen kann um die Gründung mit einer „normalen Bodenplatte“ zu realisieren.

Da man unter den o.g. Voraussetzungen den Standort geometrisch ermitteln kann, soll als erstes das Vermessungsbüro Koch ein topografisches Höhenprofil in diesem Bereich erstellen. Herr Paladini kann damit dann einen möglichst nahen Standort des Turmes zur Steinbruchwand ermitteln und wird dort dann die erforderlichen Untersuchungen (2 Rammkernbohrungen und 1 Rammsondierung) ausführen.

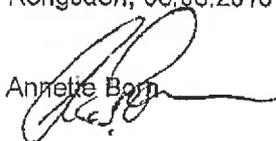
Von Seiten der VG Bad Hönningen bestehen gegen den neuen, alternativen Standort keine Bedenken.

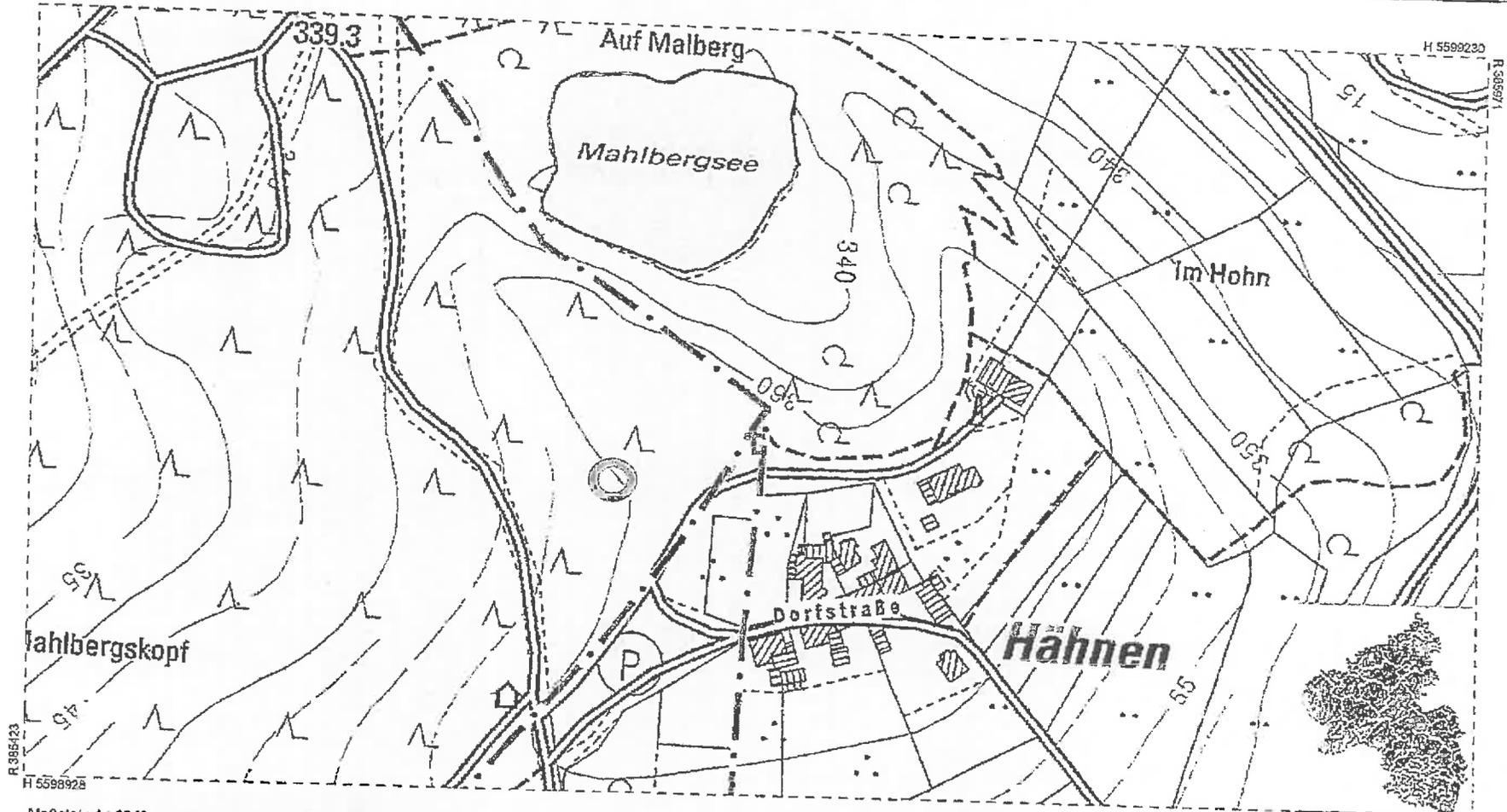
Herr Hühner wird kurzfristig Herrn Gisbert Koch mit der Erstellung des Höhenprofiles beauftragen und den Bereich vom Gemeindearbeiter freischneiden lassen.

Herr Dr. Kröll wird kurzfristig ein Nachtragsangebot erstellen.

Rengsdorf, 06.08.2018

Annette Born





Maßstab: 1 : 2243

0 22.43 44.86 67.29 89.72 m